



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 03. April 2012**

P120131

Totalrevision Postgesetzgebung; Ausführungsbestimmungen zum Postgesetz (Verordnung zum Postgesetz): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

- ://: 1. Der vorgelegte Briefentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK genehmigt.

Begründung

Der Regierungsrat nimmt gegenüber dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Stellung zum Entwurf der Verordnung zum Postgesetz, welche das vom Bundesparlament am 17. Dezember 2010 neu erlassene Postgesetz konkretisiert. In seiner Stellungnahme verlangt der Regierungsrat drei zentrale Ergänzungen: Erstens soll die Postverordnung eine bestimmte Mindestzahl an Poststellen enthalten, welche die Grundversorgung mit Postdiensten und mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs gewährleisten. Zweitens sollen kundenfreundliche Öffnungszeiten festgeschrieben werden. Und drittens sollen in der neuen Postverordnung die Funktionen und Dienstleistungsaufgaben von Poststellen und Postagenturen näher und verbindlicher beschrieben werden.

